Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **143 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WEY, M.:

Die Forstgesetzgebung im Kanton Solothurn während der Mediationszeit (1803–1813)
Ein Beitrag zur solothurnischen Geschichte

156 Seiten, im Anhang: Staatsverfassung des Kantons Solothurn von 1803 und Holzordnung des Kantons Solothurn von 1751
Selbstverlag, Olten 1991, Fr. 30.–.
Zu beziehen bei Dr. M. Wey, Tellstrasse 32, 4600 Olten

Der Verfasser hat es ausgezeichnet verstanden, den wichtigsten Teil einer beinahe 700jährigen forstgeschichtlichen Entwicklung im Kanton Solothurn verständlich darzustellen. Zu keiner Zeit vorher und nachher – speziell in den Jahren 1807 bis 1811 – hat die solothurnische Forstgeschichte eine derart kompetente, inhaltsreiche und effiziente Entwicklung vollzogen.

Neben den umfangreichen forstgesetzlichen Entwicklungen in der Mediation konnte das übrige – diese Entwicklung auslösenden Faktoren, die aus dem allgemeinen Niedergang der Wälder, lies Holznot, hervorgegangen waren – forstliche und allgemeine politische Umfeld im Rahmen dieser Dissertation leider nur kurz dargestellt werden. Im Zentrum der Untersuchung stehen die forstlich entscheidenden Fragen:

- des Waldeigentums mit den vielen Waldstreitigkeiten (vor allem seit 1798) und dem Entwurf des Waldabtretungsgesetzes von 1811.
  (Dieses Gesetz wurde leider erst 1836 vom Grossen Rat verabschiedet.)
- der Forstverwaltung:
  - das Bannwartenwesen
  - die Gründung der solothurnischen Forstschule zur Ausbildung der Bezirksförster
  - die Anstellung des ersten Oberforstmeisters Falkenstein(er)
  - sowie die kantonalen Forstverwaltungseinheiten (Forstkreise)
- das Forstgesetz von 1809
- das Forstfrevelstrafgesetz von 1809
- das leidige Forstfrevel(un)wesen.

Die Publikation gibt fundierte und detaillierte Einblicke in die Gründe, sachliche und zeitliche Abfolge für diese gänzliche Neugestaltung des solothurnischen Forstwesens. Die damalige Obrigkeit hatte es verstanden einen hervorragend qualifizierten Forstmann zu engagieren. Die Anstellung von Georg Falkenstein(er) anno 1807 als ersten solothurnischen Oberforstmeister markierte den vollständigen Neubeginn im Kanton Solothurn. Ohne ihn, den unermüdlichen Schaffer, Organisator und eifrigen Schreiber, wäre Solothurn kaum aus dem vollständigen forstlichen Desaster jener Zeit aufgestanden.

A. Blöchlinger

KREWER, B.:

Jagdhunde in Deutschland
Herkunft, Standard, jagdliche Eignung

80 Farbfotos, 55 Schwarzweissfotos, 223 Seiten, BLV München, Wien, Zürich, 1991, Preis DM 58,–

Zunächst ist festzustellen, dass es sich beim vorliegenden Buch um ein ausgezeichnetes Lehrmittel für Jägerprüfungen handelt. Die Beschränkung auf die in Deutschland gebräuchlichen Jagdhunde setzt Leitplanken, so dass eine gewisse Einheit der Materie im weltweit ausufernden Hundewesen eingehalten werden kann. Von allen Schlägen und Rassen sind aussagekräftige Beschreibungen und Angaben zur jagdlichen Verwendbarkeit vorhanden. Vorzügliche Bilder geben dem Werk das Gepräge. In diesem Lehrbuch – das keineswegs überladen wirkt oder sich in unwesentliche Details verlieren würde – kommt die fachliche Kompetenz des Autors und seine Liebe zu den vierbeinigen Jagdgehilfen zum Ausdruck.

Auf höheres Niveau wird das Werk gehoben mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung über mehr als hundert Jahre des deutschen Jagdhundewesens und der einschlägigen Fachvereinigungen. Dabei liest man zwischen den Zeilen ein gut Stück deutscher Geschichte mit. Der Kampf um Ordnung im Gebrauchshundewesen wird schonungslos dargestellt, auch Groteskes nicht weggelassen, um zeigen zu können, dass die nachhaltigen Bemühungen, dem Weidwerk ausgebildete und firme Gehilfen zur Verfügung zu stellen, Früchte getragen haben.

Ein ausgezeichnetes Buch, das allen Jägern bestens empfohlen werden kann.

M. Rieder